



GEMEINDEAMT RADFELD

6241 Radfeld, Dorfstraße 57

Tel: 05337 / 63950 Fax: Dw. 4

E-mail: gemeinde@radfeld.tirol.gv.at Internet: www.radfeld.tirol.gv.at

GR 03/2015

4. Juni 2015

Niederschrift

**der SITZUNG des GEMEINDERATES am MITTWOCH, 13. Mai 2015,
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:**

Anwesend: Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Huber und die Gemeinderäte Friedrich Fischler, Karin Stock, Christian Laiminger, Elmar Fuchs, Anton Moser, Erich Hölzl, Birgit Widmann, Ing. Thomas Laimgruber und die Ersatzleute Hans Peter Ostermann, Bruno Schiestl, Anton Oblasser und Hermann Wiener sowie Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

Entschuldigt: Maria Mayr, Andreas Klingler, Josef Wöll, Anton Wiener, Adolf Streng.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters.
2. Beschlussfassung über die Neufassung der Stellplatzordnung der Gemeinde Radfeld.
3. Erlassung einer Verordnung für ein Halte- und Parkverbot für den Bereich des Gst. Nr. 2175/1 („Schanzgrabenweg“) und eines Fahrverbotes für LKW zwischen der Kreuzung Viehgasse und der Fa. Tanzer.
4. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes auf der Liegenschaft Dorfstr. 23c, Bp. Nr. .471, EZI. 367, GB 83114 Radfeld (Fuchs Erwin).
5. Anstellung des Personales für die Sommerbetreuung 2015.
6. Vergabe der Ferialarbeiterstellen 2015.
7. Förderung von Saisonkarten für Schwimmbäder für Kinder und Jugendliche in der Sommersaison 2015.
8. Neufassung des Beschlusses betreffend Übernahme von Investitionskostenbeiträgen von Alters- und Pflegeheimen.
9. Beschlussfassung von Vergabekriterien (Punktesystem) hinsichtlich der Vergabe der NHT-Mietwohnungen.

10. Haftungsübernahme für den Kinderbetreuungsverein „Radfelder Fröschlein“.
11. Vergabe von Straßenbau-, Wasserleitungsbau- und Asphaltierungsarbeiten.
12. Beschlussfassung der „Resolution KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“ an die Bundesregierung.
13. Subventionsansuchen (Pfarramt, Int. School Kufstein, Pfarrer Dr. Beda Ishika, Selbsthilfegruppe Schlaganfall/Herzinfarkt, Hundeschule Zillertal).
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges.
15. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

Vor Beginn mit der Tagesordnung wird auf Antrag von Bürgermeister Mag. Josef Auer noch einstimmig folgender Punkt als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen:

Beschlussfassung der Annahmeerklärung des Förderungsvertrages des BML-FUW für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage Radfeld, BA 03.

Damit verschieben sich die Punkte

- Anträge, Anfragen, Allfälliges (Punkt 15)
- Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (Punkt 16).

Beginn der Tagesordnung.

1. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über:

- *den Stand betreffend Studiienerstellung (Schule, Sportplatz,/Kindergarten)*
- *die beabsichtigte Fahrradweg – Verlegung des Inntalradweges*
- *den geplanten Termin für eine notwendige GR-Sitzung am 21. Mai 2015 (Raumordnungskonzept-Änderung wegen Verdachtsfläche notwendig - in diesem Zuge auch Änderung Wöll – Handelsstall aufnehmen).*

2. Beschlussfassung über die Neufassung der Stellplatzordnung der Gemeinde Radfeld:

Der Bürgermeister erinnert an die betreffenden Vorberatungen und Anfragen und erörtert die durchgeführten Änderungen.

Nach kurzer Beratung erklärt sich der Gemeinderat mit den angeführten Änderungen einverstanden und beschließt mit 13 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung auf Grund des § 8 Abs. 5 Tiroler Bauordnung 2011, LGBl. Nr. 57/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 130/2013, nachfolgende Neufassung der

VERORDNUNG
über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten
(Garagen- und Stellplatzverordnung)

§ 1
AUSWEISUNG VON ABSTELLMÖGLICHKEITEN

1. Soweit in dieser Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von baulichen Anlagen erforderliche Zahl von Abstellmöglichkeiten enthalten sind, richtet sich die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten nach der zu erwartenden Anzahl der Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher der baulichen Anlage.

§ 2
ANZAHL DER ABSTELLMÖGLICHKEITEN FÜR BAULICHE ANLAGEN

1. Gemäß § 1 Abs. 1 ist für folgende Gebäude die nachstehende Anzahl von Abstellmöglichkeiten erforderlich:

	Anzahl der Abstellplätze	
Für Wohnhäuser mit 1, 2 oder 3 Wohneinheiten: (Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, ...) ohne Unterschied, ob das Grundstück parzelliert oder parifiziert ist!	je Wohneinheit < 45 m ² Stellplatz	1
	je Wohneinheit < 85 m ² Stellplätze	2
	je Wohneinheit > 85 m ² Stellplätze	3
Für Wohnhäuser mit 4 oder 5 Wohneinheiten: (Mehrfamilienhäuser)	je Wohneinheit < 45 m ² Stellplatz	1
	je Wohneinheit 45 – 85 m ² Stellplätze	2
	je Wohneinheit > 85 m ² Stellplätze zusätzlich 3 Besucherparkplätze oberirdisch!	3
Für Wohnhäuser ab 6 Wohneinheiten: (Wohnanlagen, auch Kombinationen aus Reihenhäusern und Wohnanlagen)	je Wohneinheit < 45 m ² Stellplatz	1
	je Wohneinheit 45 – 85 m ² Stellplätze	2
	je Wohneinheit > 85 m ² Stellplätze	3
	Zusätzlich für Besucher: Für die ersten 5 Wohneinheiten – 3 Besucherstellplätze, für jede weitere dritte angefangene Wohnung 1 Besucherstellplatz. Alle Besucherstellplätze müssen oberirdisch geschaffen werden.	

Mit der gegenständlichen Verordnung wird nur die Anzahl an Stellplätzen bei Wohnbauten geregelt, für die übrigen Bereiche (z.B. Gastgewerbebetriebe, Hotels, Verkaufsstätten, gewerbliche Anlagen, Schulen, Kultur- und Sportanlagen, etc.) werden derzeit keine eigenen Stellplatzzahlen festgelegt. Unter dem Flächenmaß einer Wohneinheit ist die gesamte Nutzfläche zu verstehen.

§ 3 GRÖSSE UND AUSFÜHRUNG DER ABSTELLMÖGLICHKEITEN FÜR BAULICHE ANLAGEN

1. Garagen und Stellplätze müssen so geplant und ausgeführt werden, dass sie den Technischen Bauvorschriften in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.
2. Werden Abstellmöglichkeiten (inner- oder außerhalb von Garagen) hintereinander angeordnet, so werden nur jene angerechnet, auf die jederzeit ungehindert zu- und abgefahren werden kann oder, dass wegen des vorgesehenen, eindeutig abgegrenzten Benutzerkreises eine Benützung der hinteren Abstellmöglichkeiten trotzdem gewährleistet ist. Bei Neubauten sind maximal zwei Stellplätze hintereinander zulässig.
3. Im Falle eines Neubaus dürfen Abstellmöglichkeiten entlang einer Verkehrsfläche nur in einem Abstand von mindestens 0,5 m zur Grundgrenze der Verkehrsfläche errichtet werden.
4. Wenn durch die Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen, gem. § 2 ein Bedarf von mehr als 20 Stellplätzen entsteht, müssen diese in Form von unterirdischen Garagen oder Parkdecks errichtet werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind die oberirdisch zu schaffenden Besucherparkplätze bei Wohnbauten und gewerblichen Anlagen gem. § 39 TROG 2011.
5. Für die im § 9 der Tiroler Bauordnung angeführten baulichen Anlagen sind 3 % der vorgeschriebenen Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge behinderter Personen auszuführen. Das rechnerische Ergebnis ist auf ganze Zahlen zu runden.

§ 4 BEFREIUNG

Für jede Abstellmöglichkeit, für deren Errichtung eine Befreiung nach § 8 Abs. 6 TBO 2011 erteilt wurde, ist eine einmalige Ausgleichsabgabe nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013 (§ 1 Abs. 1 lit. A iVm §§ 3 bis 6 TVAG 2011), an die Gemeinde zu leisten.

§ 5 INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2014 beschlossene Garagen- und Stellplatzverordnung außer Kraft.

3. Erlassung einer Verordnung für ein Halte- und Parkverbot für den Bereich des Gst. Nr. 2175/1 („Schanzgrabenweg“) und eines Fahrverbotes für LKW zwischen der Kreuzung Viehgasse und der Fa. Tanzer:

A) HALTE- und PARKVERBOT FÜR DEN BEREICH DES GST. NR. 2175/1 („SCHANZGRABENWEG“):

Der Bürgermeister berichtet über Beschwerden, wonach es in diesem Bereich immer wieder zu Problemen wegen parkender Autos kommt, die die Zu- und Ausfahrten zu den westlich des Weges liegenden Parkplätzen und -Gärten von Rattenberger Bürgern versperren.

Für den Gemeinderat ist diese Problematik nachvollziehbar und schlüssig. Er beschließt daher einstimmig, für den gesamten Bereich des Weges Gst. Nr. 2175/1 – „Schanzgrabenweg“, die Erlassung eines Parkverbotes nach § 24 Abs. 3 StVO. In jenen Bereichen, in denen der Straßenverlauf nicht ersichtlich ist, ist dieser mittels Linien zu kennzeichnen.

Die Verordnung tritt mit Kundmachung dieser Verordnung bzw. mit Aufstellung der Vorschriftszeichen in Kraft.

Alle allenfalls früher verordneten Regelungen für diesen Bereich werden mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft besetzt.

B) FAHRVERBOT FÜR LKW VON DER KREUZUNG VIEHGASSE NEU BIS ZUM FIRMENAREAL TANZER, MAUKENBACH 18d:

Der Bürgermeister informiert, dass aus dem Gewerbegebiet Maukenbach häufig LKW weiter Richtung Westen zur „Kreuzung Viehgasse neu“ und von dort Richtung Bundesstraße fahren. Dies sollte verhindert werden, da einerseits die betreffende Straße dafür nicht ausgebaut ist und dieser Verkehr in diesem Bereich auch nicht erwünscht ist (Wohnhäuser).

Es erscheint daher für den angeführten Bereich die Verordnung eines Fahrverbotes für LKW angebracht und erforderlich.

Auch diese Problematik ist dem Gemeinderat bewusst und er beschließt daher ebenfalls einstimmig, bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein um die Erlassung eines LKW Fahrverbotes „ausgenommen Zufahrt zu den Hausnummern Maukenbach 18b, 19, 19a und 19b“ anzusuchen.

4. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes auf der Liegenschaft Dorfstr. 23c, Bp. Nr. .471, EZI. 367, GB 83114 Radfeld (Fuchs Erwin):

Nach Kenntnis des betreffenden Ansuchens des Notars Dr. Wilfried Thurner, 6240 Rattenberg, (namens des Liegenschaftseigentümers Erwin Fuchs) vom 9.04.2015 beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen einstimmig:

Die Gemeinde Radfeld erteilt ihre Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes am Wohngrundstück Radfeld, Dorfstraße 23c, Gst. Nr. .471, GB 83114 Radfeld, gem. Pkt. VI des Kaufvertrages vom 16.08.1965, in EZI. 367, C-LNR 1.

5. Anstellung des Personales für die Sommerbetreuung 2015:

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Stellen wurden wie folgt vergeben:

Die Stelle der **PÄDAGOGIN** (Leiterin) zur Führung der Sommerbetreuung an Frau Gasteiger Melanie, 6241 Radfeld, Dorfstraße 61c. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, befristet auf die Dauer der Sommerbetreuung vom 13.07. bis einschließlich 4.09.2015.

Die Stelle der **ASSISTENTIN** an Frau Ascher Nadine, 6241 Radfeld, Kirchfeld 25a, Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, befristet auf die Dauer der Sommerbetreuung vom 13.07. bis einschließlich 4.09.2015.

6. Vergabe der Ferialarbeiterstellen 2015:

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, jeweils eine Ferialstelle für den Gemeindebauhof und für die Verwaltung zu vergeben.

- A) In der Allgemeinen Verwaltung an LASINGER Stefan, 6241 Radfeld, Dorfstraße 74/3.
- B) Im Gemeindebauhof an STRELE Viktoria, 6241 Radfeld, Dorfstraße 98.

Sollte ein(e) Bewerber/In seine/ihre Bewerbung zurück ziehen, wird die Stelle an den(die) Nächstgereichte/n vergeben.

Die Anstellungen erfolgen nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes auf die Dauer von jeweils 4 Wochen.

7. Förderung von Saisonkarten für Schwimmbäder für Kinder und Jugendliche in der Sommersaison 2015:

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Förderung wieder zu gewähren (so, wie im letzten Jahr modifiziert).

Beschluss:

Daraufhin beschließt der Gemeinderat, dass die betreffende Förderaktion der Gemeinde wieder in folgender Weise durchgeführt wird:

Kinder bzw. Jugendliche vom 6 bis 18 Jahre erhalten für die Sommersaison 2015 für den (nachgewiesenen) Kauf eine Saisonkarte für die Schwimmbäder Kundl, Brixlegg und Münster sowie für den Krumm- und Reintalersee einen Förderbeitrag von € 10,-.

8. Neufassung des Beschlusses betreffend Übernahme von Investitionskostenbeiträgen von Alters- und Pflegeheimen:

Die Beschlussfassung dieses Punktes wird nach kurzer Beratung auf Vorschlag des Bürgermeisters auf die nächste Sitzung zurück gestellt.

9. Beschlussfassung von Vergabekriterien (Punktesystem) hinsichtlich der Vergabe der NHT-Mietwohnungen:

Der Bürgermeister erinnert an die diesbezügliche Zusammenkunft des Gemeinderates, bei der eine Vorlage der NHT besprochen und angepasst wurde. Diese Anpassungen wurden inzwischen eingearbeitet es liegt nunmehr der modifizierte Entwurf vor. Dieser Entwurf wird in der Folge dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und in wenigen Punkten noch abgeändert.

Schließlich beschließt der Gemeinderat nachfolgenden Punktekatalog als Grundlage für die Vergabe von Wohnungen an Wohnungswerber für das Projekt der NHT anzuwenden:

Punkte Vormerkung:

Folgende Punkte werden für den Zeitpunkt der Anmeldung als Interessent bei der Gemeinde Radfeld vergeben:

- **2 Punkte:** Vormerkung bis 31.12.2014
- **1 Punkt:** Vormerkung ab 01.01.2015

Punkte Wohnungsgröße (laut NHT ist die derzeitige Wohnung gemeint):

Die Angaben zur Wohnungsgröße und Anzahl der Personen in der Wohnung werden dividiert und folgendermaßen bewertet:

- **1 Punkt:** Wohnungsgröße pro Person unter 25 m²
- **0 Punkte:** Wohnungsgröße pro Person größer/gleich 25 m²

Punkte derzeitige Wohnsituation:

Die derzeitige Wohnsituation der Wohnungswerber wird folgendermaßen bewertet:

- **2 Punkte:** Wohnungswerber derzeit wohnhaft in einer WG oder bei den Eltern
- **0 Punkte:** Wohnungswerber derzeit wohnhaft in einer Miet- oder Eigentumswohnung

Punkte Beendigung des Mietvertrages:

Wohnungswerber mit einer Mietwohnung, für welche das Mietverhältnis beendet wird (Eigenbedarf Vermieter, Mietvertrag läuft aus, etc.), erhalten **2 Punkte**.

Punkte Einkommen:

Das Nettomonatseinkommen (**auf Basis Jahreslohnzettel bzw. Einkommenssteuererklärung**) der im Haushalt lebenden Personen wird durch einen Faktor (1. Person zählt 100%, jede weitere Person zählt 50%) dividiert und nachstehend beurteilt:

- **4 Punkte:** dividiertes Einkommen kleiner/gleich € 500,00
- **3 Punkte:** dividiertes Einkommen kleiner/gleich € 1.000,00
- **2 Punkte:** dividiertes Einkommen kleiner/gleich € 1.500,00
- **1 Punkte:** dividiertes Einkommen kleiner/gleich € 2.000,00
- **0 Punkte:** dividiertes Einkommen größer € 2.000,00

Punkte Wohnsitz in Gemeinde:

Wohnungswerber, welche ihren Wohnsitz bereits in der Gemeinde Radfeld haben, werden nachstehend beurteilt:

- **4 Punkte:** Wohnungswerber seit mehr als 5 Jahren in Gemeinde Radfeld wohnhaft
- **2 Punkte:** Wohnungswerber seit 5 Jahren oder kürzer in Gemeinde Radfeld wohnhaft
- **0 Punkte:** Wohnungswerber nicht in Gemeinde Radfeld wohnhaft

Punkte Kinder:

Wohnungswerber erhalten **pro im Haushalt lebendes Kind 1,5 Punkte.**

Punkte Familienplanung:

Derzeit kinderlose Wohnungswerber, welche jedoch eine Familiengründung planen, erhalten **1 Punkt.**

Punkte mangelnde behindertengerechte Einrichtung/schwere Erreichbarkeit:

Wohnungswerber, welche durch die derzeitige Wohnung aufgrund einer mangelnden behindertengerechten Einrichtung oder schweren Erreichbarkeit benachteiligt sind (Bsp. Wohnhaus ohne Lift bei Gehbehinderung oder hohem Alter, Stufen innerhalb von Wohnung bei Gehbehinderung, etc.) werden folgendermaßen beurteilt:

- **4 Punkte:** schwere mangelnde behindertengerechte Einrichtung/Erreichbarkeit
- **2 Punkte:** leichte mangelnde behindertengerechte Einrichtung/Erreichbarkeit
- **0 Punkte:** keine mangelnde behindertengerechte Einrichtung/Erreichbarkeit

Punkte gesundheitliche Beeinträchtigung durch derzeitige Wohnung:

Wird die Gesundheit der Wohnungswerber durch die derzeitige Wohnung beeinträchtigt, beispielsweise durch Schimmel, werden **2 Punkte** vergeben.

Punkte „sonstige Gründe“:

Zählt der Wohnungswerber sonstige Gründe für eine Wohnungszuweisung auf bzw. sind diese der Gemeinde bekannt, können vom Gremium **bis zu 5 zusätzliche Punkte** vergeben werden.

- **2 Punkte:** Eltern sind in Radfeld wohnhaft
- **1 Punkt:** der Wohnungswerber ist gebürtiger Radfelder und will wieder zurück
- **2 Punkte:** der Wohnungswerber hat seinen Arbeitsplatz in Radfeld
- **1 Punkt:** zur freien Vergabe für sonstige Gründe

10. Haftungsübernahme für den Kinderbetreuungsverein „Radfelder Fröschelein“:

Der Bürgermeister erinnert an die Vorgeschichte dieser Angelegenheit:

Der Verein bzw. die Vereinsführung sah sich – zumindest zeitweise – außer Stande, den Verein in der notwendigen Form weiter zu führen. Von der Gemeinde wurde bereits angedacht, die Kinderbetreuungseinrichtung Fröschelein zu übernehmen, was jedoch der Gemeinde wesentlich teurer gekommen wäre. Mit der neuen Vereinsführung (neuer Vorstand) wurde nun jedoch eine Möglichkeit des Weiterbestandes des Vereines unter bestimmten Voraussetzungen in Betracht gezogen. Dies wurde u.a. auch durch entsprechende Statutenänderungen ermöglicht. Voraussetzung der Vereinsführung ist aber der Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde, mit welcher seitens der Gemeinde verbindlich

- entsprechende finanzielle Unterstützung
- organisatorisch- politische Unterstützung und
- rechtliche Unterstützung

zugesichert wird.

Den Entwurf dieser Vereinbarung – der einvernehmlich mit der Gemeinde ausgearbeitet wurde - bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion erteilt der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zum Abschluss der vorgelegten und verlesenen Vereinbarung, mit der die Weiterführung der Kinderbetreuungseinrichtung „Radfelder Fröschelein“ auf Vereinsbasis bis auf weiteres gesichert sein sollte.

(Entwurf als „Beilage 1“ dem Protokoll angefügt)

11. Vergabe von Straßenbau-, Wasserleitungsbau- und Asphaltierungsarbeiten:

Der Bürgermeister erklärt einleitend die Vorbereitung und den Ablauf diese Ausschreibung für verschiedenste Bereiche und Abschnitte. Zur Anbotsstellung eingeladen wurden die Firmen Strabag, Swietelsky und Bodner.

Die Angebote wurden in zwei Varianten und zwar mit

- Asphaltierung ohne „Fräsrecycling“ und
- Asphaltierung mit Abfräsen und Wiedereinbau - „Fräsrecycling“

erstellt.

Der Bürgermeister erörtert zudem die Berücksichtigung der verschiedenen Arbeiten und deren Deckung im Budget (u.a. Bedarfszuweisungen).

Nach ausführlicher Information und Beratung beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig die Vergabe der angebotenen Arbeiten an die Fa. Strabag auf Grundlage des Angebotes vom 12.03.2015.

Vorerst werden jedoch nur die nachfolgend angeführten Arbeiten Straße „Gröller-Rosengarten“, Straße „Schuler“ und Straße „Müllner-Winkl“ in der Variante ohne Einbau von Fräsmaterial vergeben.

12. Beschlussfassung der „Resolution KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“ an die Bundesregierung:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den wesentlichen Inhalt des gemeinsamen Schreibens

- des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich und
- des Verbandes Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich vom 27.03.2015, betreffend die Unterstützung einer Resolution betreffend die „KPC-Kommunalkredit Public Consulting“ gegen einen Ausverkauf an ausländische Fonds durch Beschlussfassung einer entsprechenden Resolution.

Die betreffende Resolution wird auch vom Tiroler Gemeindeverband unterstützt.

Nach Kenntnis der Unterlagen beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Gemeinde Radfeld folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

Resolution “KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet. Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbzweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen; beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt; die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern; kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

13. Subventionsansuchen (Pfarramt, Int. School Kufstein, Pfarrer Dr. Beda Ishika, Selbsthilfegruppe Schlaganfall/Herzinfarkt, Hundeschule Zillertal):

- a) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben des Herrn Bezirkshauptmannes Dr. Christoph Platzgummer vom 26.03.2015 zur Kenntnis. Herr Dr. Platzgummer verweist auf die letzte Bürgermeisterkonferenz, in der u.a. durch Vertreter der Fachhochschule die „International School Kufstein Tirol“ (ISK) vorgestellt wurde. Ein Teil der Studiengelder sollte durch die Gemeinden

des Bezirkes aufgebracht werden. Nach den herangezogenen Berechnungsgrundlagen würde es die Gemeinde Radfeld

im ersten Jahr	0,25 € pro EW	also €	570,25,
im zweiten Jahr	0,50 € pro EW	also €	1.140,50,
im dritten Jahr	0,75 € pro EW	also €	1.710,75 und
im vierten Jahr	1,00 € pro EW	also €	2.281,-- treffen.

Nach Kenntnis des Schreibens wird die Entscheidung in dieser Angelegenheit zurück gestellt.

- b) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Spendenprojekt „Wasser für Mpepera“, dem Heimatort von Pfarrer Dr. Beda Ishika in Tansania zur Kenntnis.
Der Gemeinderat beschließt für dieses Projekt mit 13 Stimmen bei 2 Gegenstimmen die Gewährung und Auszahlung eines Spendenbetrages in der Höhe von € 300,-.
- c) Der Gemeinderat beschließt auf Grund des vorliegenden Ansuchens der Selbsthilfegruppe „Aktivierung der Feinmotorik nach Schlaganfall oder Herzinfarkt“ vom 14.05.2015 mit 14 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Auszahlung eines Spendenbeitrages in der Höhe von € 200,- zum Ankauf einer neuen Strickmaschine.
- d) Auf Grund des vorliegenden Ansuchens des Stadtpfarramtes Rattenberg vom 5.05.2015 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung der Sondersubvention 2015 für die Radfelder Kirche in der Höhe von € 2.100,-.
- e) Der Antrag der Hundeschule Zillertal auf Erlassung der Hundesteuer für ausgebildete Hunde wird einstimmig abgelehnt.

14. Beschlussfassung der Annahmeerklärung des Förderungsvertrages des BMLFUW für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage Radfeld, BA 03:

Al. Hausberger informiert, dass die Gesamtförderung von € 63.518, entgegen einer ursprünglich vorgesehenen Einmalförderung in 25 Jahreszuschüssen (Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen lt. Zuschussplan) ausbezahlt wird. Für eine positive Abwicklung ist auch die betreffende Annahmeerklärung zur beschließen.

Nach Information beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Antrags-Nr. B401205, vom 23.04.2015, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage Radfeld, BA 03, Ausbau des Versorgungsnetzes.

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister informiert von den neuen Aus- bzw. Umbauplänen der Wasser- und der Bergrettung, Einsatzstellen Kramsach (verschiedene Varianten). Die Ausbaupläne sind in erster Linie auf mehr Platzbedarf (zusätzliche Gerätschaften bzw. Fahrzeug) begründet.

- b) Der Bürgermeister informiert, dass Herr Mandravelos seine Kündigung der Räumlichkeiten für die Physiotherapie wieder zurückgezogen hat. Die Zurückziehung wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Bürgermeister informiert über ein weiteres Schreiben von Frau Elisabeth Kern betreffend Waldwege Maukenbach.
- d) Der Bürgermeister berichtet, dass die Liegenschaft Wies 3 („Kranzwies“) von Herrn Brunner (Prantlhof), Kramsach gekauft und dem Land Tirol zur Unterbringung von Asylwerbern zur Verfügung gestellt wird. Der Bürgermeister äußert Bedenken bezüglich einer etwaigen, nicht widmungsgemäßen Nachnutzung. Außerdem sei nach seiner Ansicht jedenfalls auch ein baurechtliches Feststellungsverfahren notwendig. Seitens des Gemeinderates werden zusätzliche Bedenken wegen des Gefahrenzonenplan Inn (Retentionsfläche) und wegen fehlender Kanal- und Wasseranbindung an die öffentlichen Netze geäußert. Al. Hausberger wird beauftragt, Herrn Brunner über die geäußerten Bedenken zu informieren.
- e) GR Erich Hölzl gibt bekannt, dass er auf sein Gemeinderatsmandat mit sofortiger Wirkung verzichtet (wegen mangelnder Zeit und Motivation).
- f) Al. Hausberger informiert über den Termin der Vollversammlung der Felbertauernstraßen AG am 10. Juni 2015.
- g) Al. Hausberger informiert über das Ersuchen des Klimabündnis Tirol zur Teilnahme am Ideen-Workshop zum „Tag der Sonne“ am 20.05.2015 im Landhaus.

16. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):

Es wurde ein Mietzinsbeihilfeansuchen befürwortet.
(Protokollierung unter Zahl: 004-09-03/2015).

Um 22.28 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)